

05.11.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 550 vom 4. Oktober 2012
des Abgeordneten Arne Moritz CDU
Drucksache 16/1079

Palliativmedizinische Angebote in Solingen

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 550 mit Schreiben vom 5. November 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der jüngeren Vergangenheit haben die Möglichkeiten und Chancen palliativmedizinischer Betreuung eine zunehmend größere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erfahren. Eine wesentliche Ursache hierfür vermag in der medialen Berichterstattung über dieses Thema zu liegen. Darüber hinaus sind viele Menschen in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit den Themenfeld der palliativmedizinischen Angebote konfrontiert. Vielerorts wird deshalb verständlicherweise die Frage nach der Ausweitung und Optimierung bestehender Angebote, nach vertiefender Information sowie über die Unterstützung von Bund und Land aufgeworfen.

1. *Wie hat sich die Nachfrage nach palliativmedizinischen Angeboten seit dem Jahr 2000 entwickelt?*

Die Nachfrage und das Wissen um den Anspruch auf palliative Betreuung sind mit dem wachsenden Angebot gestiegen. Durch die erfolgreiche Umsetzung des Rahmenprogramms zur flächendeckenden ambulanten Palliativversorgung und der Landesinitiative zur ambulanten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen hat das Land NRW gemeinsam mit den Partnerinnen/Partnern des Gesundheitswesens die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Palliativversorgung geschaffen. Nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" gilt dies insbesondere für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in der gewohnten häuslichen Umgebung.

Datum des Originals: 05.11.2012/Ausgegeben: 08.11.2012

| |
|--|
| Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de |
|--|

2. *Wie beurteilt die Landesregierung die in der Stadt Solingen bestehenden Angebote im Bereich der palliativmedizinischen Betreuung?*

Für die Palliativversorgung von Menschen mit schweren Erkrankungen in ihrer letzten Lebensphase steht in Solingen ein ambulanter Palliativberatungsdienst zur Verfügung. Er ist Bestandteil eines qualifizierten Palliativnetzwerks, in dem sich unterschiedliche Berufsgruppen und Einrichtungen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, die Palliativversorgung und damit die Lebensqualität der schwerstkranken und sterbenden Menschen in Kliniken, Einrichtungen der Altenhilfe, im stationären Hospiz oder in der gewohnten familiären Umgebung sicher zu stellen und zu optimieren. Das Palliativnetzwerk gewährleistet eine ganzheitliche Palliative Care-Versorgung der Betroffenen rund-um-die-Uhr.

Im Krankenhausplan des Landes NRW sind für die Stadt Solingen seit September 2001 insgesamt sechs Betten für die Palliativmedizin am Städtischen Klinikum ausgewiesen. Für Solingen besteht, ausgehend von einem Zielwert von 30 Betten je 1 Mio. Einwohner, ein rechnerischer Bedarf von fünf Betten in der Palliativmedizin. Derzeit sind diesbezüglich keine Anpassungen beabsichtigt.

3. *Wie unterstützt das Land die Anbieter palliativmedizinischer Betreuung?*

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens durch viele zielgerichtete Initiativen und Maßnahmen die Rahmenbedingungen für eine qualitätsgesicherte Palliativversorgung in NRW geschaffen. Diese Aktivitäten werden mit Konstanz und Nachhaltigkeit weiter verfolgt. In diesem Kontext ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter der von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband initiierten Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen beigetreten. Gemeinsame Zielsetzung ist die Weiterentwicklung und Unterstützung der Palliativversorgung auf einem hohen qualitativen Niveau.

Im stationären Bereich erfolgt die Förderung der palliativmedizinischen Versorgung durch die Förderpauschalen der Krankenhausförderung.

4. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Optimierung der Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile palliativmedizinischer Betreuung?*

Die vom Land NRW eingerichteten ALPHA-Stellen (ALPHA = Ansprechstelle im Land NRW zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung) informieren im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über die bestehenden Leistungsangebote in der Hospiz- und Palliativversorgung und zeigen Wege und Möglichkeiten auf, diese in Anspruch zu nehmen. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wurden hierzu zwei Internetseiten eingerichtet, und zwar: www.alpha-nrw.de und www.kipallnet-nrw.de. Außerdem veröffentlichen sie vierteljährlich eine vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderte Fachzeitschrift, die den Leistungserbringerinnen und -erbringern in der Hospiz- und Palliativversorgung und der interessierten Öffentlichkeit aktuelle Fachbeiträge zu allen im Bereich der Hospiz- Palliativversorgung relevanten Themen, wie z. B. Demenz, Trauer, Ängste, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, behinderte Menschen etc. liefert.